



AUSSCHREIBUNG

Kreis- und Kreisjahrgangsmeisterschaften Tag der Mittelstrecke der Jahrgänge 2008 – 2016 und Junioren/innen und offen

Veranstaltungsdatum: 23.02.2025
Veranstaltungsort: Ernst-Moritz-Arndt-Straße 30
 21629 Neu Wulmstorf
Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: TVV Neu Wulmstorf
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 5 Bahnen, Wellenkillerleinen,
 Wassertemperatur ca. 26° C, Handzeitnahme

Wettkampffolge:

1. Abschnitt	Sonntag, 23.02.2025	Einlass:	08.30 Uhr
		KR-Sitzung:	08.45 Uhr
		WK-Beginn:	09.30 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
1	200 m	Rücken weiblich	Jg. 2016 und älter
2	200 m	Rücken männlich	Jg. 2016 und älter
3	400 m	Freistil weiblich	Jg. 2015 und älter
4	400 m	Freistil männlich	Jg. 2015 und älter
5	200 m	Schmetterling weiblich	Jg. 2014 und älter
6	200 m	Schmetterling männlich	Jg. 2014 und älter

2. Abschnitt	Sonntag, 23.02.2025	KR-Sitzung:	30 Min. vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 1 Stunde nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage männlich / weiblich	Jahrgang
7	200 m	Freistil weiblich	Jg. 2016 und älter
8	200 m	Freistil männlich	Jg. 2016 und älter
9	400 m	Lagen weiblich	Jg. 2014 und älter
10	400 m	Lagen männlich	Jg. 2014 und älter
11	200 m	Brust weiblich	Jg. 2015 und älter
12	200 m	Brust männlich	Jg. 2015 und älter
13	4 x 200 m	Freistil weiblich	offen, jeder Verein nur eine Staffel
14	4 x 200 m	Freistil männlich	offen, jeder Verein nur eine Staffel

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Die Einschränkungen der Meldungen für 8-10-jährige Kinder gemäß §12 WB-AT sind zu beachten. Der betreffende Schwimmer wird für die über den 6. Wettkampf pro Wettkampftag hinausgehenden Starts aus der Wertung genommen – bei Staffelwettbewerben werden die Staffeln disqualifiziert.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldung geben die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung ab, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11(2) WB-Allgemeiner Teil). Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit nicht vorliegt.

3. Meldungen und Protokoll

Die Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL-Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand an die Vereine erfolgt nicht.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,50 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land

Volksbank Nordheide eG
IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

MELDEANSCHRIFT: Saskia Segler
Auring 22
21629 Neu Wulmstorf

saskia.segler@schwimmen-tvv.de

MELDESCHLUSS: 04.Februar 2025, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift

5. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt folgende Anzahl an Kampfrichtern zu stellen:

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 25 Meldungen	4 Kampfrichter
ab 26 Meldungen	5 Kampfrichter

Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet. Die meldenden Vereine werden gebeten bei der Meldung anzugeben, ob und wie viele Kampfrichter in Ausbildung sie stellen werden. Auch Positionswünsche sollen der Meldung beigefügt sein.

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden. Die Zeitnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).

6. Auszeichnungen und Wertung:

Die Wertung für die Jahrgänge 2008 bis 2016 erfolgt jahrgangsweise. Die Jahrgänge 2007 und 2006 werden zusammen gewertet. Die Jahrgänge 2005 und älter werden nur offen gewertet. Die drei Erstplatzierten der offenen Wertung, der Junioren/innen, der Jahrgangswertungen und der Staffeln erhalten Medaillen.

Urkunden werden im Anschluss an die Veranstaltung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Urkunden werden nicht gedruckt.

7. Siegerehrung der Jugend und offen:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

8. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

9. Laufeinteilung/Wettkampf:

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen. Je nach Meldeaufkommen werden evtl. Pausen mit dem Meldeergebnis bekannt gegeben.

10. Sonstige Bestimmungen

Startberechtigt sind nur Schwimmer aus Vereinen, bei denen bei Wettkampfbeginn keine Zahlungsrückstände gegenüber dem KHL (z.B. Meldegelder, Verzugsgebühr, Zahlungen für nicht gestellte Kampfrichter etc.) vorhanden sind.

Seevetal, den 26.11.2025

Mareike Lauf
Schwimmwartin

Ingo Becker
KHL Vorsitzender